

Dem Wahl-Bezirk
Gmünd-, Schorndorf- und Welzheim

kommt so eben folgendes Schreiben des Ausschusses des — in Stuttgart bestehenden Haupt-Vereines zu, das man sich erlaubt hiemit bekannt zu machen:

„Der als Kandidat auftretende und von vielen Wählern unterstützte Rechtsconsultent Dr. Tafel von Stuttgart, schon längst als treuer Kämpfer für Recht und Freiheit bekannt, der seiner Ueberzeugung wiederholt die schwersten Opfer gebracht hat, ein Mann, der im vielseitigen Vereine mit den Führern der Reform-Partei auf die Verbesserung unserer Zustände hinarbeitete, dieser Mann, Tafel, ist würdig, uns in Frankfurt beim Reichstag zu vertreten. Wir bitten Sie daher alle, mit allen Kräften auf seine Wahlung hinzuarbeiten.“

Stuttgart, den 19. April 1848.

Für den Ausschuss des Haupt-Vereins:

der Vorstand, Frisch.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 31.

Freitag den 21. April

1848.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Oberamtliche Verfassungen.

Schorndorf. Zu Vollziehung des Gesetzes vom 1. d. M. die Volksbewaffnung betreffend sind nunmehr, nachdem am 10. d. nähere Bestimmungen über den dritten Abschnitt des Gesetzes, hinsichtlich der ersten Organisation der Bürgerwehr eingangen sind, die erforderlichen Einleitungen zu treffen, im Besonderen haben sich die größeren Gemeinden zu beeilen, die Errichtung der Bürgerwachen zu bewerkstelligen.

Die Vorschriften für die Organisation sind in dem Gesetz und der Instruktion klar gegeben und haben die Gemeinderäthe sich an solche genauest zu halten, die erforderlichen Verhandlungen vorzunehmen, sofort Vollzugs-Anzeige hierher zu erstatten, welche Mervölkerung gezählt werden, binnen 8 Tagen, von den übrigen aber längstens binnen 3 Wochen erwartet.

Den 19. April 1848.

R. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Um ungegründeten Besorgnissen hinsichtlich der Sicherheit der bei der württembergischen Sparkasse stehenden Einlagen zu begegnen, haben die Ortsbehörden nachstehende Bekanntmachung der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins zur Kenntnis der Einwohner zu bringen.

Den 18. April 1848.

Gemeinschaftliches Oberamt,
Strölin. Baur.

Stuttgart. [Bekanntmachung der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins, betreffend die Sicherheit der bei der württembergischen Sparkasse stehenden Einlagen.] Dem Vernehmen nach sollen sowohl hier, als namentlich auswärts beurahigende Gerüchte bezüglich der Sicherheit der bei der württembergischen Sparkasse stehenden Einlagen umlaufen. Da diese Besorgnisse nur im völkiger Unkenntniß des Charakters und der Verwaltungs-Grundsätze

dieser Anstalt ihren Grund haben können, so kann sich die mit der Controle derselben beauftragter Generalleitung des Wohlthätigkeits-Vereins darauf beschränkt, zur Verhüting der Beleihten das Wesentliche der Bestimmungen der württembergischen Sparkasse (welche in dem Regierungsbol. von 1831, S. 446 u. enthalten sind) in Erinnerung zu bringen. Die württembergische Sparkasse ist eine, ursprünglich von der verowigten Königin Katharina Majestät mit Genehmigung der Staats-

Regierung gegründete, nach dem Ableben der verstorbenen Gründungs-Vater von Seiner Majestät dem Koenig Wilhelm unter Wohl. Ihre besondere Fürsorge gestellte mit der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins in Verbindung gesetzte Anstalt zu Verwaltung, der von Einzelnen aus den ärmeren Volksklassen des Königreichs ersparten oder von Menschenfreunden für dieselben zurückgelegten Gelder. Die Verwaltung der Anstalt ist einem Kollegium von zwölf in Stuttgart wohnenden Vorstehern aus verschiedenen Ständen übertragen, welche von Seiner Majestät dem König auf Beschlag des Kollegiums benannt werden und sich freiwillig und unentgeltlich diesem Geschäft unterziehen, gleichwie dies auch von Seite der von der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins in jeder Oberamtsstadt aufgestellten Bezirks-Agenten geschieht. Die Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins kontrollirt die Verwaltung durch Kontrollisse und trägt den Erfund Sr. Majestät dem König vor; doch wird der Stand der Verwaltung alljährlich von der Centralleitung durch die öffentliche Platte zur Allgemeinen Kenntniß gebracht. Nach der letzten, am 4. Januar d. J., erfolgen Bekanntmachung hierüber betrafte sich auf den 30. Juni 1847 der Gesamt-Aktivstand der

Kasse auf 6.2.1.1.1.1. 3,345,968 fl.

der Gesamt-Bestand auf 4,096,443 fl.

somit der Vermögens-Ueber-

schuß auf 249,855 fl.

Dabei ist zu bemerken, daß die Sparsäcke

bei dem angeführten Aktivstand von 3,345,968 fl. nur für ungefähr 40,000 fl.

Staatspapiere bestellt und alle ihre übrigen Gelder, wie früher, so auch jetzt, nur gegen gesetzliche Doppelte Sicherheit in Gebäuden und Gütern auslösbar. Aus Vorstehendem ergiebt

sich klar, daß die württembergische Sparsäcke, wenn gleich unter den besondern Schutz und die Aufsicht Sr. R. Majestät gestellt und, ab-

gelebt von den verschiedenartig unbedeutenden Besitz von Staatspapieren, in ganz keiner

Beziehung zu der württembergischen Staatskasse steht, sich hiedurch von manchen im Auslande bestehenden Sparsäcken, wie, namentlich den mit der Staatskasse in unmittelbarer Verbin-

dung stehenden Sparsäcken Frankreichs, wesentlich unterscheidet, und folglich auch dem Einfluß politischer Begebenheiten in keiner

Beziehung mehr ausgesetzt ist, als jeder Privatbücher der sein Vermögen gegen doppelseitige Sicherheit in Gebäuden und Gütern ausgleichen hat, daß endlich, wenn auch je in Folge ungünstiger Zeitverhältnisse durch Sin-

ken der Güterpreise u. s. w. Verluste für die Sparsäcke eintreten sollten, bei dem Wohltheitshaus, dessen Geschäftsführer, Dr. Berndes, von 249,000 fl. doch für die Inhaber der Sparsäcke keine Nächts zu befürchten ist. Wenn hingegen die da und dort verbreiteten Besorgnisse als durchaus ungegründet erscheinen, es vielmehr auch fernerhin für die vergünstliche Anlegung von Sparräumen eine sicherere Gelegenheit als die württembergische Sparsäcke nicht geben dürste, und im Gegenheil mit allem Grund zu befürchten ist, daß die Gefahr von Verlusten für die Inhaber von Sparsäcken eigentlich erst mit der Zurücknahme ihrer Einlagen aus der Sparsäcke eintreten wird, in so fern es ihnen häufig an Gelegenheit zu als baldiger anderwärter sicherer vergünstlicher Anlegung der zufliegengewonnenen Gelder, namentlich kleinerer Summen, fehlen und dieser Umstand zu deren unsicherem Anlaßung wieder Verzögerung führen wird, so ist im Interesse der ärmeren Volksklassen selbst dringend zu wünschen, daß dieselben über die völlige Gründlosigkeit ihrer Besorgnisse belebt und von Rückförderung ihrer Einlagen abgemaht werden. Das dies von Seite der Bezirks- und Lokalwohlthätigkeits-Vereine, der geselllichen und weltlichen Orts-Vorsteher, der Bezirks-Agenten der württembergischen Sparsäcke, so wie von allen Dienstherrschäften, wo ist sie bieza Veranlassung erhalten, mit dem Interesse, welches die Sache verdient, geschehen möge, das ist der dringende Wunsch der Centralleitung.

Den 21. März 1848.

Die Centralleitung
des Wohlthätigkeits-Vereins.

Amtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Kirchheim.
Revier Pleichingen.

Holzverkauf.

Man hat sich veranlaßt geschenk, die Tagesfahrt zu den in diesem Blatte ausgeschriebenen Holz-Werkstücken von den nachstehenden Sparsäcken, wie, namentlich den mit der Staatskasse in unmittelbarer Verbindung stehenden Sparsäcken Frankreichs, wesentlich unterscheidet, und folglich auch dem Einfluß politischer Begebenheiten in keiner Beziehung mehr ausgesetzt ist, als jeder Privatbücher der sein Vermögen gegen doppelseitige Sicherheit in Gebäuden und Gütern ausgleichen hat, daß endlich, wenn auch je in Folge ungünstiger Zeitverhältnisse durch Sin-

Mittwoch den 26. April 1848.

Morgens 9 $\frac{1}{2}$ Uhr

Staatswald Oechsbau.

Donnerstag den 27. April 1848.

Morgens 9 $\frac{1}{2}$ Uhr

Staatswald Buch.

Freitag den 28. April 1848.

11.59 14 Morgen 9 $\frac{1}{2}$ Uhr

das Klosterholz vom Staatswald

Oberburginschberg.

Samstag den 29. April 14 Morgen 9 $\frac{1}{2}$ Uhr

die Wellen von demselben Schlag.

Mittwoch den 3. Mai, Morgens 10 Uhr

Staatswald Zugspetholz.

Bei ungünstiger Witterung ist der Verkauf auf dem Rathaus zu Alsbach. Die befreidenden Orts-Vorsteher müssen Vorstehendes rechtzeitig bekannt machen lassen.

Kirchheim, den 19. April 1848.

R. Forstamt.

Unter Schloßbergbach.

Da die in der Gattmasse des Johannes Haas, Schmid's dahier vorhandene ist Nr. 17, 19 und 21 nicht beschriebene Riedmischwald kein Liebhaber nicht gefunden hat, so soll überantsgeschichtlichen Aufträge gemäß an nochmaliger Verkaufs-Berücksicht gemacht werden.

Dies zu ist

Samstag der 29. April 8. J.

bestimmt, und werden die Liebhaber

Vormittags 9 Uhr auf das bieza Rathaus ein-

geladen.

Den 6. April 1848.

Gemeinde Rath.

Forstamt Scherndorf.

Revier Oberneubach.

Holzverkauf.

Unter den bekannten Bedingungen kommen nachstehende Holzquantitäten, zum öffentlichen Aufstreiche:

Vom Staatswald Wur

Mittwoch den 3. Mai

8 Stück Fichten und tausend Sägez und 169

Stück Buchholz-Stämme, 1 Eichenstamm,

Donnerstag und Freitag den 4. und 5. Mai

3 Klafter eichene Nutzholt,

38 Klafter dino gew. eichene Scheiter,

14 Klafter dno Prügel,

38 Klafter birke Scheiter, 12 Klafter dno

Prügel, 22 Klafter birke Scheiter, 1 Klafter

Prügel, 5 Klafter eichene Scheiter, 2

Klafter dno Prügel, 11 Klafter aspene Scheiter,

43 Klafter fichtene und tausend Scheiter,

3 Klafter dno gew. und 4 Klafter Asprügel,

7 Klafter fichtene Scheiter, 6 Klafter buches

Absallholz, 941 Stück eichene, 4979 buches,

744 birke, 438 eiche, 477 aspene und

965 Stück Absallwellen.

Vom Staatswald K. d. L.

Samstag den 6. Mai

1 Klafter eichene Nutzholt, 6 Klafter geh.

Scheiter, 2 Klafter eichene Prügel, 1 Klafter

buchene Scheiter, 2 Klafter fichtene und tan-

nene gew. Scheiter, 15 Klafter fichtene Scheiter,

8 Klafter die Prügel und 4 Klafter har-

tes Absallholz, 175 Stück eiche, 25 buches,

50 aspene und 863 Nutzholt-Wellen.

Die Zusammenfahrt findet je Vormittags

9 Uhr, um Schläge selbst statt.

Die Orts-Vorsteher werden versucht, für

rechte Zeiten Bekanntmachung zu sorgen.

Den 20. April 1848.

Königl. Forstamt.

Uffzell.

Schönenbach.

Oberamps Scherndorf.

Abstreichs-Altford.

Die Umsaumungsmauer an dem Bach, welcher durch den Dorf läuft, ist schadhaft und soll hergestellt werden und kommt

Dienstag den 25. April d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf. Hergem. Rathaus in öffentlichen Ab-

streich. Der Kosten beträgt nach dem revidir-

ten Ueberschlag 318 fl. 37 kr. und zwar

Maure Arbeite — 293 fl. 37 kr.

Ueberige Meister werden hiermit zu dieser

Verhandlung eingeladen.

Den 11. April 1848.

Gemeinde Rath.

Private Anzeigen.

Scherndorf.

Die Wahl eines Abgeordneten für die National-Versammlung in Frankfurt, betreffend.)

In Übereinstimmung mit vielen, seyohl in

der Stadt als auf dem Lande sind gegebenen

Neuerungen, was möglich nicht Abgeordneten zu

wählen, schlagen wir den Grafen Ullrich von

hier, der durch ehrb. Bürgersinn sich bisher

ausgezeichnet hat, und dessen gediegene poli-

tische Ansichten, der jüngsten bieza sehr

zählerlich Besuchten Bürgerversammlung allge-

meinen Beifall fanden, zum Abgeordneten

nach Frankfurt vor. Als Erstmann möchten

wir den durch seine jüchtige Gesinnung

allgemein beschworenen und im Schw. Markt

vorgeschlagenen Gustav Schwab in Stuttgart

empfehlen. Von diesen beiden Männern dürfen

die Wähler fest überzeugt seyn, daß sie

keine republikanische Einigungsdarfen haben,

sondern daß sie auf freie Dichtung und ge-

schichtliche Erledigung der waterläufigen Ange-

legenheiten gewissenhaft und nach Kräften hin-

arbeten werden.

Mehrere bieza Bürger,

Schorndorf.
Bitte, die Wahl eines
 Abgeordneten für die National-Versammlung
 in Frankfur betreffend.

Es sind mir Stimmen von der Stadt und dem Lande zu Ohren gekommen, wonach ich als Abgeordneter des Bezirks für die National-Versammlung vorgeschlagen werden soll. — So dankbar ich nun auch die gute Meinung, welche sich hierin für mich ausspricht, erkenne, so bestimmt muß ich erklären, daß ich mich dieser hohen Stelle nicht gewachsen fühle, und dringend bitten, die Stimmen nicht zutheilen und statt meiner einen Mann zu wählen, der neben acht patriotischen Gesinnungen — fern von republikanischen Tendenzen — die erforderlichen Kenntnisse im Land- und Völkerrecht, sowie die Gabe derrede in geeigneten Grade hat.

Den 20. April 1848.

Oberförster Uxkull.

Schorndorf.
M u f g a g e

an den neuwählten Stadtrath.

Habt Ihr nicht im Sinne dem immer hinausschiebenden System, welches hier an der Tagesordnung ist, einen andern Weg zu haben, warum zögert man so lange den guten Willen der hiesigen Schüchtern und jetzt auch der Landwehr mit einem angemessenen Exercierplatz zu erfreuen? oder welter Ihr dem — Schorndorf längst nachgesagten — Morgen, Morgen nur nicht heute u. s. w., oder einem post tenebras kurz huldigen?

Ehrige Bürger.

M e d e l s b a c h.

Der Unterzeichnete hat ungesäkt 130 bis 150 Sint Eicheln zu verkäufen.

Jacob Messl, Schäfer.

E p f ü n g e n.

Niedurch beehe ich mich die Anzeige zu machen, daß ich die seit 1845 im Besitz des verstorbenen Herrn L. Hänelt in Stuttgart befindlich gewesene hiesige

D a m h e i m e r s c h e B u c h h a n d l u n g mit allen Ausständen und Verbindlichkeiten unter'm 1. Januar d. J. käuflich erworben habe.

Ich erlaube mir dieses Geschäft, für welches einstweilen die bisherige Firma fortsetzt, dem erneuerten Wohlwollen zu empfehlen. Durch aufmerksame Ausführung der mit kommenden Aufträge werde ich dasselbe mittelst zu erhalten suchen. Alle buchhändlerischen

Erscheinungen sind, wenn nicht auf Lager, doch möglichst schnell durch mich zu beziehen.
C o n r a d W e y c h a r d t,
 Firma: D a m h e i m e r s c h e B u c h h a n d l u n g.

E r k l ä r u n g
des Herrn Rechtsconsulenten Casel
 in Stuttgart.

A n
das Wahl-Comite des
 Bezirks Schorndorf.

In Ihrer verehrlichen Mittheilung vom 10. d. M., in welcher Sie mich zum Abgeordneten Ihres Bezirks in Vorschlag bringen, und mich zu einer Versammlung von Bürgern und Wahlmännern nach Winterbach einzuladen, kann ich nur eine mir sehr erfreuliche Erneuerung derselben Vertrauen finden, durch welches ich schon vor 16 Jahren in die Ständeversammlung abgerufen werden bin.

Ich bin daher nur meinem Gefühl gefolgt, wenn ich Ihrer Aufforderung, eine Wahl anzunehmen, vor den mir auch von andern Bezirken zugekommnen Auftragen den Vorzug gegeben habe.

Sie haben vollkommen Recht, wenn Sie von mir überzeugt sind, daß ich der Gesinnung, welche mich damals befahlte, in dieser langen Zwischenzeit treu geblieben sey; allerdings hielt ich seither unwandelbar fest an einer Überzeugung, die ich nur um so mehr als die richtige erkennen mußte, je mehr sie mit in Folge weiterer reiferer Erfahrungen als solche sich bewährt hat; — ich meine die Überzeugung, daß nur dann, wenn der Volkswille ins Leben gerufen, und zur wirklichen Geltung gebracht wird, unsere Zustände durchgreifend verbessert und die maaslosen Uebel besiegt werden, an welchen unser schönes deutsches Vaterland nach jeder Richtung zu leiden hatte.

In welcher Form dieser Volkswillen zur Ausführung kommt, ob in republikanischem oder in monarchischem Gewande, ist, — so viel auch gegenwärtig hierüber gestritten wird,

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nº 32.

Freitag den 28. April

1848.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 kr., halbjährlich 48 kr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 kr.

O b e r a m t l i c h e V e r f ü g u n g e n.

Schorndorf. In Beziehung auf die Bewaffnung der Bürgerwehr wird den Gemeinderäthen Folgendes zu erkennen gegeben:

Da die Anfertigung der Mustergewehre theils durch die Arsenal-Direction in Ludwigsburg, theils durch die Gewehrfabrik in Oberndorf nur allmählig geschehen konnte, so ist die Anordnung getroffen, daß je für mehrere Oberamts-Bezirke ein Exemplar so bald als möglich abgegeben wird. Die Eintheilung der Bezirke ist nach Maßgabe der in der nächsten Zeit verfügbaren Exemplare vorgenommen worden.

Das Mustergewehr für die Oberamts-Bezirke Gmünd, Schorndorf und Welzheim bestimmt, wird dem zuerst genannten Bezirk zugesendet.

Das Mustergewehr dient theils den Büchsenmachern des Bezirks als Modell, theils ist solches von den Gemeinden bei etwaigen Bestellungen zu Grund zu legen, und es ist darauf hinzuwirken, daß allmählig die dem Muster entsprechende gleichmäßige Bewaffnung unter der Bürgerwehr eingeführt wird.

Zu Erleichterung der Ausrüstung der Bürgerwehr sind von Seite des Staats in ausländischen Fabriken Aufkäufe von Musketen nach dem vorgeschriebenen Muster angeordnet worden. Diese Gewehre werden an die Gemeinden nach der Zeit der Bestellung um die Ankaufskosten gegen baare Bezahlung abgegeben werden, so weit der Vorrath reicht. Die Gemeinderäthe haben deshalb die Besuche der Gemeinden höher anzugeben. Die auf diese Art vom Ausland bezogene Quantität Musketen bestückt indes den Bedarf lange nicht, und es ist der einheimischen Industrie noch ein weiter Spielraum offen. Wenn daher die Gemeinden hoffen können, tüchtige Gewehre von inländischen Gewerbsleuten zu bekommen, so ist dieses durchaus vorzuziehen. Einzelne Gewehre können auch schon für die nächste Zeit in der Gewehrfabrik in Oberndorf bestellt werden. Die Gemeinden sind aber nicht gehindert, selbst beliebige Bestellungen im Auslande zu machen. Immer ist eine sorgfältige Untersuchung der zum Bürgerwachendienst benützten Musketen durch einen Sachverständigen unerlässlich. Bis zu einer allgemeinen Verfügung über die Vornahme dieser Prüfungen ist auf eine möglichst zweckmäßige Art hiesfür zu sorgen. Da die Arsenal-Direction in Ludwigsburg erboten hat, die ihr zugesendeten Musketen untersuchen zu lassen, so kann von diesem gesättigten Anerbieten Gebrauch gemacht werden.